

Maßnahme gewährleistet ist.<sup>109</sup> Damit enttäuschte die Internet Freedom Provision diejenigen, die gehofft hatten, dass die EU der Graduated Response eine klare Absage erteilen würde.<sup>110</sup>

### III. Zusammenfassung

Es bleibt somit festzuhalten, dass die Multimediaindustrie im Kampf gegen die Internetpiraterie mehrere unterschiedliche Strategien verfolgt. Allerdings hat keine dieser Strategien bisher zu einem durchschlagenden Erfolg geführt, d.h. den Umfang der Internetpiraterie maßgeblich verringert.<sup>111</sup> Vielmehr verzeichnet gerade der Filmbereich einen merklichen Anstieg illegaler Downloads von urheberrechtlich geschützten Filmen.<sup>112</sup>

#### C. Zwischenergebnis

Der technische Fortschritt des digitalen Zeitalters hat dazu geführt, dass jeder durchschnittliche Nutzer von Computer und Internet Multimediawerke schnell und ohne übermäßigen finanziellen Aufwand digitalisieren, speichern, bearbeiten und an Dritte übermitteln kann.<sup>113</sup> Umgekehrt kann jeder Nutzer digitale Multimediawerke unter Nutzung von Computer und Internet von anderen Nutzern beziehen.

109 MEMO/09/491 v. 5.11.2009: „*The new Internet Freedom Provision - Article 1(3)a of the new Framework Directive: Measures taken by Member States regarding end-users' access to or use of services and applications through electronic communications networks shall respect the fundamental rights and freedoms of natural persons, as guaranteed by the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and general principles of Community law. Any of these measures regarding end-users' access to or use of services and applications through electronic communications networks liable to restrict those fundamental rights or freedoms may only be imposed if they are appropriate, proportionate and necessary within a democratic society, and their implementation shall be subject to adequate procedural safeguards in conformity with the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and general principles of Community law, including effective judicial protection and due process. Accordingly, these measures may only be taken with due respect for the principle of presumption of innocence and the right to privacy. A prior fair and impartial procedure shall be guaranteed, including the right to be heard of the person or persons concerned, subject to the need for appropriate conditions and procedural arrangements in duly substantiated cases of urgency in conformity with the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms. The right to an effective and timely judicial review shall be guaranteed.*”

110 Klopp, EU lässt Netzsperrern zu, Zeit Online, 12.11.2009, <http://www.zeit.de/digital/internet/2009-11/eu-netzsperrern> (zuletzt abgerufen am 01.07.2010).

111 Vgl. Bernstein/Sekine/Weissman, Global Music Industry, 2007, S. 9.

112 Vgl. 5. Kapitel, Teil D.III.

113 So auch Fetscherin, in: Becker/Buhse/Günnewig/Rump (Hrsg.), DRM, 2003, S. 301.

Die Nutzer sind damit zugleich Anbieter und Nachfrager von Multimediawerken geworden. Dies bedeutet jedoch eine Zäsur in Bezug auf die traditionelle Wertschöpfungskette, deren Profiteur am Ende bisher immer die Multimediaindustrie war.

Der Nutzer muss somit zum Zwecke des Bezuges von Multimediawerken nicht mehr notwendigerweise auf die von der Multimediaindustrie kontrollierten Vertriebswege zurückgreifen und hierüber ein Entgelt an die Rechtsinhaber entrichten.<sup>114</sup> Im digitalen Umfeld ist daher nicht mehr sichergestellt, dass die Nutzer in jedem Einzelfall für die Nutzung und den Erwerb von Multimediawerken zahlen. Fällt diese finanzielle Gegenleistung jedoch weg, entfällt damit gleichzeitig die bisherige Grundlage für die Kompensation der Kosten für Produktion und Marketing von Multimediawerken, die von der Multimediaindustrie nach wie vor vorfinanziert werden. Darin liegt die grundsätzliche Bedrohung der Existenzgrundlage der Multimediaindustrie.

#### 4. Kapitel: Technische, ökonomische und rechtliche Grundlagen des Einsatzes von DRM-Systemen

Eine Untersuchung von DRM-Systemen aus juristischer Perspektive kommt nicht umhin, sich zunächst mit den technischen Grundlagen, auf denen DRM-Systeme basieren, sowie dem ökonomischen Kontext, in dem sie eingesetzt werden, zu befassen.<sup>115</sup>

##### A. Definition des Begriffs „Digital Rights Management“

Im weitesten Sinne wird unter dem Begriff Digital Rights Management die allgemeine Verwaltung von Rechten im digitalen Umfeld verstanden, d.h. die Beschreibung, die Identifikation, der Vertrieb und der Schutz digitaler, urheberrechtlich geschützter Multimediawerke sowie die Überwachung und Nachverfolgung jeglicher in Bezug auf ein solches Werk vorgenommenen Nutzungshandlungen.<sup>116</sup> Im engeren Sinne bezieht sich der Begriff hingegen nur auf die „digital gesteuerte

114 Sogenannte „desegregation of the value chain“, vgl. *Fetscherin*, in: *Becker/Buhse/Günnewig/Rump* (Hrsg.), DRM, 2003, S. 301, 302.

115 *Rump* vergleicht die drei Säulen (Technologie, Ökonomie und Recht), auf denen DRM ruht, mit einem dreibeinigen Stuhl, der aus dem Gleichgewicht gerät, wenn auch nur eines seiner drei Beine nicht im Einklang mit den anderen beiden steht, vgl. *Rump*, in: *Becker/Buhse/Günnewig/Rump* (Hrsg.), DRM, 2003, S. 3, 5.

116 *Rump*, in: *Becker/Buhse/Günnewig/Rump* (Hrsg.), DRM, 2003, S. 3, 4; *Arlt*, DRMS, 2006, S. 9.